

**Sitzungsvorlage Nr. X/134
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Rat

02.09.2021

Betreff: Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 95 GO
NRW

FB/Az.: I / 902.06

Produkt: 25/01.005 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und
übertragener Prüfungen
26/01.011 Finanzplanung und Controlling

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der in der Sitzung des Rates am 02.09.2021 zugeleitete Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Rosendahl wird gemäß §§ 59 Abs. 3 und 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Während dem Rat die formelle Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters obliegt, erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses selbst in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses.

In der Sitzung des Rates am 02.09.2021 wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 vorgelegt und in seinen wesentlichen Zusammenhängen und Ergebnissen erläutert.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Nürnberg
Kämmerin

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister